Handwerkskammer Kassel

Amtliche Bekanntmachung

Pflicht zur überbetrieblichen Unterweisung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel hat am 30. November 2023 zu der am 8. März 2013 in der Ausgabe 5 der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden überbetrieblichen Maßnahmen nach Empfehlung des Berufsbildungsausschusses am 28. September 2023 folgende Änderung beschlossen:

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Zahntechniker/in entfallen die Fachstufenlehrgänge Zahn1-5/12.

Diese werden ersetzt durch die Lehrgänge

ZAHN1/23	Kieferorthopädische Geräte und temporäre Interimsprothesen herstellen
ZAHN2/23	Herausnehmbaren definitiven Zahnersatz als partielle Prothese herstellen
ZAHN3/23	Totalen Zahnersatz nach System herstellen
ZAHN4/23	CAD- und CAM-Techniken zur Herstellung zahntechnischer Werkstücke anwenden
ZAHN5/23	Funktionellen ästhetischen Zahnersatz herstellen

Neu festgelegt wird der Grundstufenlehrgang:

G- ZAHN/23 -fakultativ-	Arbeitsunterlagen und zahntechnische Vorprodukte erstellen

Die bisherigen Unterweisungspläne in der Fachstufe sollen bis zum 31.12.2025 als alternatives Angebot förderfähig bleiben. Die Durchführungsorte und Einzugsgebiete bleiben unverändert.

Träger der überbetrieblichen Unterweisung ist die Zahntechniker-Innung Kassel.

Der gefasste Beschluss führt zu folgender Übersicht:

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Durchführungsort	Einzugsgebiet
Zahntechniker/in	1.	**G-ZAHN/23 -fakultativ-**	1	BZ Kassel	Kammerbezirk
	ab 2.	**ZAHN1/23**	1		
		ZAHN2/23	1		
		ZAHN3/23	1		
		ZAHN4/23	1		
		ZAHN5/23	1		

Legende: Lj.= Lehrjahr Lgb.= Lehrgangsbezeichnung Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Begründung:
Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover neue Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung für den Beruf Zahntechniker/in in der Grund- und Fachstufe erarbeitet.

Diese Änderung wurde am 20.12.2023 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-A-099-g-06-15#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 22.12.2023 durch den Präsidenten ausgefertigt und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Kassel, 30. November 2023

H A N D W E R K S K A M M E R K A S S E L

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Frank Dittmar	Jürgen Müller